



ISSN 1865-6366

der Experte

Fachzeitung des Landesinnungsverbandes des Schornstefegerhandwerks Baden-Württemberg

WÖHLER

EIN KÖNNER FÜR KENNER!

Wöhler A 450 Abgasmessgerät



Das **Wöhler A 450 Abgasmessgerät** eignet sich für Messungen nach der 1. und der 44. BImSchV. Per QR-Code lassen sich die Daten blitzschnell in ein Kehrbezirksverwaltungs-Programm einlesen. Mehr Infos unter woehler.de

Made in Germany

INHALT | IMPRESSUM

Impressum

Herausgeber/Verlag:

Landesinnungsverband des Schornsteinfegerhandwerks Baden-Württemberg
(jur. Person des priv. Rechts)

ISSN 1865-6366

Gesamtherstellung:

Druck+Verlag Ernst Vögel GmbH
Kalvarienbergstr. 22 | 93491 Stamsried
Tel.: 09466/9400-0 | Fax: 09466/1276
E-Mail: voegel@voegel.com

Redaktion:

Volker Jobst (Redakteur)
Stefan Eisele (stellv. Redakteur, Berufspolitik)

Anschrift:

Redaktion „der Experte“
Baden-Württemberg
Königstraße 94 | 89077 Ulm
Tel.: 0731/936880 | Fax: 0731/9368820
E-Mail: info@livulm.de
Internet: www.liv-schornsteinfeger.de

Redaktionsschluss:

Jeweils am 15. des Vormonats. Unverlangt eingesandte Manuskripte verbleiben bei der Redaktion. Gezeichnete Artikel geben nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion wieder.

Nachdruck:

Nur mit Genehmigung des Herausgebers.

Erscheint: Jeden Monat.

Zeitschrift für die Mitglieder des Landesinnungsverbandes Baden-Württemberg. Im Mitgliedsbeitrag sind die Druck- und Versandkosten der Zeitschrift enthalten.



Inhalt

Leitartikel	3
Im Blickpunkt	4
Der LIV informiert	5
Technik	14
Aus den Innungen	16
Presseinformationen	19
Mängeldoku	21
Die aktuelle Seite	23



Zurück zur Sachlichkeit

Der im Februar bekanntgewordene Entwurf des Gebäudeenergiegesetzes hat große Wellen geschlagen. Sämtliche Medien haben das in Abstimmung befindliche Arbeitspapier, das zu diesem Zeitpunkt unbeabsichtigt öffentlich wurde, mehr oder weniger unfreundlich kommentiert. Die Art und Weise der Diskussion hat einen Koalitionskrach ausgelöst und endete in einer Klausur. Dabei enthielt der geleakte Entwurf keine Überraschungen. Das Ziel, in Deutschland 2045 Klimaneutralität zu erreichen, ist längst beschlossen. Die Absicht, ab 2024 nur noch neue Heizungen zuzulassen, die mit mindestens 65 Prozent erneuerbaren Energien betrieben werden, ist bereits aus dem Koalitionsvertrag bekannt. Das damit verbundene Ende fossiler Energieträger sollte für jeden offensichtlich gewesen sein, aber wer beschäftigt sich schon mit Wahlprogrammen und Koalitionsverträgen?

Plötzlich war die Katze aus dem Sack und wie immer, wenn das geschieht, ist es schwer, in der Sache weiterzuarbeiten. Zumal die Kommentare die tatsächlichen Inhalte teils verkürzt und sinnentstellend wiedergaben. So wurden die, eigentlich vorab nötigen, Abstimmungen im Rahmen einer Regierungsklausur in aller Öffentlichkeit und unter erheblichem Zeitdruck geführt. Die Ergebnisse stehen im Fokus der Öffentlichkeit, was guter Sacharbeit entgegensteht. Man mag zum Umbau der Gebäudebeheizung stehen, wie man will – unfertige Gesetzesvorlagen sollten nicht als politische Waffe herhalten. Die Chance, notwendige Fortschreibungen – von allen Seiten betrachtet und ausformuliert – zu präsentieren und den Bürgern zu kommunizieren, sollte den Verantwortlichen zugestanden werden.

Seit Bekanntwerden der geplanten Änderungen, Mitte Februar, ist viel passiert. Nun steht seit Anfang April ein Referentenentwurf des GEG zur öffentlichen Anhörung. Klar ist dabei, dass sich an den Zielen nichts geändert hat! Der Weg zur Zielerreichung ist technologieoffener gestaltet und für die Außerbetriebnahme von funktionsfähigen Heizungen gibt es längere Übergangsfristen. Und dann ist da noch die Alterskomponente. Nicht etwa das Alter der Heizung, sondern des Eigentümers ist damit gemeint. Hat man das 80. Lebensjahr im Falle einer Heizungshavarie bereits vollendet, darf man wieder eine Öl- oder Gasheizung ohne weitere Auflagen einbauen. Was daran sozial sein soll, bleibt ein Geheimnis. Ob man sich alternative Heizsysteme leisten kann oder nicht, lässt sich nicht am Geburtsdatum ausmachen.

Begleitend sollen geeignete Förderinstrumente entstehen. Gerade da hat sich das Bundesministerium für Wirtschaft und Klima in der Vergangenheit nicht eben als zuverlässig erwiesen. Es müssen Förderinstrumente geschaffen werden, die über große Zeiträume verlässlich

wirken. Die Förderung sozial ausgewogen zu gestalten, also Menschen mit geringem Einkommen höher zu fördern als andere, klingt dabei zunächst gut. Da die Förderung steuerfinanziert ist, könnte jedoch der Eindruck entstehen, dass manche Bürger nicht nur ihre eigene neue Heizung bezahlen müssen, sondern die des Nachbarn gleich mitfinanzieren. Wie beim Finanzausgleich auf kommunaler Ebene, ebenso wie bei den Ländern, entstehen durch solche Lenkungsinstrumente Ungerechtigkeiten. Bei betroffenen Bürgern werden diese noch schwerer zu vermitteln sein als im Gemeinwesen.

Zu allem Überfluss kommt eben in dieser Entwicklung der Bundesminister für Finanzen mit einer Finanzlücke von 14–18 Milliarden Euro im Bundeshaushalt 2024 an, die er durch Einsparungen kompensieren will. Es ist gut und richtig, dass der Staat versucht, mit den zur Verfügung stehenden Mitteln auszukommen. Neuverschuldung kann angesichts steigender Zinsen keine gute Lösung sein. Woher aber soll die Förderung für den Umbau Wärmezeugung kommen? Fest steht, es gibt noch viel zu besprechen in der Ampel-Koalition, bis das Gebäudeenergiegesetz in Bundesrat und Bundestag verabschiedet wird. Jetzt sind erst einmal die Verbände an der Reihe und können ihre Einwände geltend machen. Wichtig ist dabei ein sachorientierter Ansatz, der die Schwächen des Entwurfs aufgreift und Lösungsansätze bietet.

Für uns Schornsteinfeger stehen dabei die Bürger – unsere Kunden – im Fokus. Wir wissen, was sich die Menschen leisten können und ob im Einzelfall eine Wärmepumpe sinnvoll betrieben werden kann. Als Energieberater können wir die Maßnahmen begleiten und Heizungsmodernisierungen mit erforderlichen Heizlastberechnungen unterstützen. Unsere Kompetenzen und das Vertrauen, das unsere Kunden uns entgegenbringen, sind die Bausteine, die für den erfolgreichen Umbau der Wärmeversorgung nötig sind. Nicht aus den Augen verlieren darf man dabei die Steigerung der Gesamteffizienz der Gebäude. Verlängerte Übergangsfristen eröffnen Möglichkeiten, den Gebäudebestand fit für neue Technologien zu machen. Zielgerichtete Sanierungen müssen ebenso wie die Heizungssanierung gefördert werden, Verpflichtungen helfen dabei nicht.

Die durch die Bildzeitung entfachte „Heizhammer“-Debatte sorgte für großen Wirbel in der Bundesregierung. Aber auch die Opposition hatte ihre große Stunde. Die Menschen wurden in erster Linie verunsichert, das Ergebnis ist eine deutliche Verschiebung in der Wählergunst. Wieder einmal ist deutlich geworden, dass in interner Abstimmung befindliche Gesetzesentwürfe in der öffentlichen Diskussion nichts verloren haben. Die Folgen sind Vertrauensverlust und Politikverdrossenheit. Dass die Herausforderungen der Zukunft nicht eben leicht werden und auch nicht umsonst zu haben sind, ist allen klar. Wenn die Bürger das Vertrauen in die politisch Handelnden verlieren, sind nötige Veränderungen nicht zu schaffen. Der Grundsatz des Handelns heißt folglich „Zurück zur Sachlichkeit“!



Schaffung der Stabstelle Energie & Lüftung im Landesinnungsverband Baden-Württemberg

Mit Beschluss des Vorstandsrates des Landesinnungsverbandes Baden-Württemberg vom Februar 2023 wurde das Ressort Energie & Lüftung im LIV-Vorstand eingeführt, welches vorerst der Abteilung Technik unterstellt sein wird. Ab der Neuwahl des LIV-Vorstandes 2024 soll diese Stabstelle in eine Vorstandsposition umgewandelt werden.

Für das zukunftssträchtige Aufgabengebiet konnte nun ein erfahrener Kollege gewonnen werden, der sich nachfolgend selbst vorstellt:

„Mein Name ist Daniel Blaser. Ich bin seit 2011 aktiv in der Energieberatung und habe im Jahr 2019 den Bezirk Ravensburg 17 von meinem Vater übernommen.“

Mich freut es, dass ich das Thema Energie und Lüftung im Landesinnungsverband des Schornsteinfegerhandwerks Baden-Württemberg begleiten darf.“



Daniel Blaser.

Schon seit mehreren Jahren bemerken wir bei den Kunden einen deutlich gestiegenen Bedarf an Beratungen. Dazu spielt das Vertrauen, welches die Kunden in die Unabhängigkeit und die neutrale Beratung des Schornsteinfegers haben, eine große Rolle.

Daher sollten wir diese Chance als Schornsteinfeger ergreifen und uns auf den Weg machen, neue Tätigkeitsfelder anzunehmen und unseren Mitarbeitern die Möglichkeiten bieten, ihre Qualifikation als Energieberater und Lüftungsexperten bei uns in den Betrieben entfalten zu können.

Gerade in Bezug auf die Änderungen im Gebäudeenergiegesetz wird dies in Zukunft auch ein wichtiges Tätigkeitsfeld sein, bei welchem unsere Kunden gerne auf die Fachkompetenz des Schornsteinfegerhandwerks zurückgreifen und neue Tätigkeitsfelder und Wege generiert werden können. Denn die politischen Ziele sind festgeschrieben – und daran wird sich auch die nächsten Jahre nichts Wesentliches, zugunsten der fossilen Energieträger, ändern.

Aus eigener Erfahrung kann ich berichten, dass teilweise ein Förderantrag von einer Biomasseanlage zu einer Wärmepumpe geändert wird, da die Referenzen von Anlagenbetreibern bei einer richtigen Planung und Auslegung ermutigen, diesen Schritt zu gehen.

Viele Gebäude sind auch mit einer Photovoltaik-Anlage ausgestattet, bei welcher die Förderung nach zwanzig Jahren entfällt und dieser Strom dann eingesetzt werden kann.

Sofern es bei Energieberatern des baden-württembergischen Schornsteinfegerhandwerks zu energetischen Fragen im Bereich Energie & Lüftung kommt, können diese gerne an einen Kollegen in der Innung oder an mich gerichtet werden.

Themenschwerpunkte in der neuen Stabstelle Energie & Lüftung:

- Energieberatung/Energieausweis/Sanierungsfahrplan,
- Heizlast/Hydraulischer Abgleich/Wärmebrücken/Luftdichtheitsprüfung,
- BAFA-Liste/KfW-Liste/Förderantragstellung,
- Reinigung/Einstellung/Auslegung von Lüftungstechnik,
- Heizungscheck/Brennwert-Check/Wärmepumpen-Check/PV-Check,
- Informationen zu Beratungsgeräten wie Stromverbrauchsmesser/CO₂-Messgeräte/CO-Melder/Luftfeuchte- und Temperaturmessgerät/Luftströmungsmessgeräte, Laserentfernungsmessgeräte.

Kontakt:

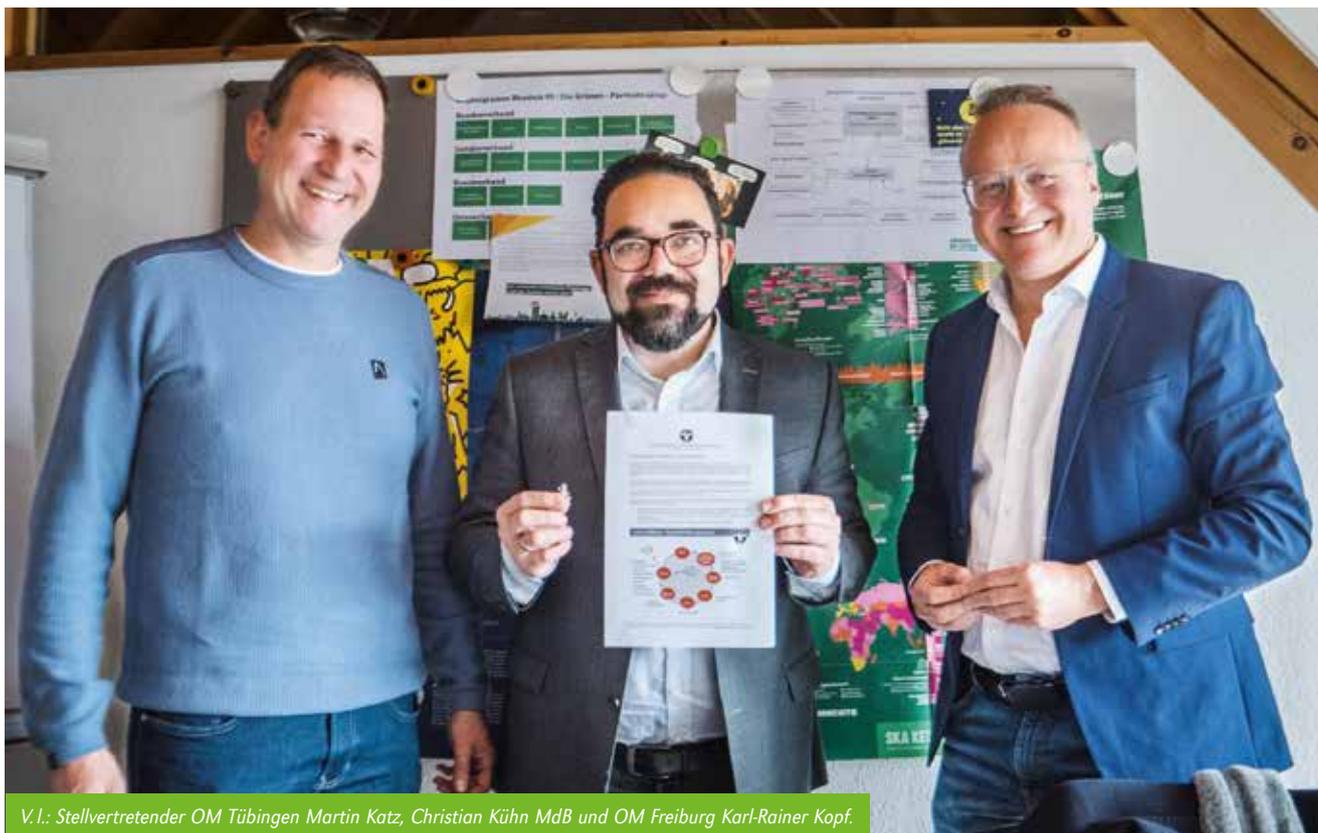
energie@livulm.de

Der Vorstandsrat des Landesinnungsverbandes freut sich auf die wertvolle und gute Zusammenarbeit mit Daniel Blaser.

Volker Jobst



Schornsteinfegerhandwerk trifft sich mit Umweltstaatssekretär Christian Kühn MdB



V.l.: Stellvertretender OM Tübingen Martin Katz, Christian Kühn MdB und OM Freiburg Karl-Rainer Kopf.

Zu einem Arbeitsgespräch mit dem Staatssekretär des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz, Christian Kühn, trafen sich der Obermeister der Schornsteinfegerinnung Freiburg, Karl-Rainer Kopf, und der stellv. Obermeister der Schornsteinfegerinnung Tübingen, Martin Katz. Das Gespräch kam auf Initiative des Obmannes des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz, Carsten Träger MdB, zustande.

Themen waren unter anderem die Ableitbedingungen für Feuerungsanlagen für feste Brennstoffe, die derzeitige unbefriedigende Situation mit der BAFA sowie der neue Themenkomplex zur Einbindung des Schornsteinfegerhandwerks bei dem Thema Wärmepumpe.

Eine kurzfristige Änderung der Ableitbedingungen auf den Stand von vor dem 1. Januar 2022 schloss Staatssekretär Kühn leider aus. Vorschläge zur Erleichterung der Ableitbedingungen bei bestimmten technischen Standards, wie z. B. bei automatisch be-

schickten Feuerstätten, Feinstaubfiltern, und Verbrennungsluftregelung, fand er sinnvoll und wird sich dafür einsetzen. Karl-Rainer Kopf und Martin Katz stellten die unbefriedigende Situation dar, dass die Antragsstellung für energetische Maßnahmen bei der BAFA verbesserungswürdig ist. Eigentlich sind wir die Außendienstmitarbeiter der BAFA, aber das Feedback vom Innendienst ist suboptimal, so Katz. Es gibt keine direkten Ansprechpartner für die Energieberater, Anträge werden wegen Kleinigkeiten abgelehnt und ein persönliches Gespräch zwischen Energieberater und Bearbeiter bei der BAFA ist nicht möglich. Das Problem ist uns bekannt, so Staatssekretär Christian Kühn. Er hoffe, dass dies in Zukunft besser wird. Zum Schluss überreichten Karl-Rainer Kopf und Martin Katz das Positionspapier Wärmepumpe des Schornsteinfegerhandwerks. Staatssekretär Kühn zeigte sich aufgeschlossen. Eine Eintragung der Wärmepumpe ins Kkehrbuch ist unverzichtbar, wenn man die Erfolge der Wärmewende verifizieren will, so Kopf. Zum Schluss betonte Staatssekretär Kühn, dass er gerne mit dem Schornsteinfegerhandwerk in Kontakt bleiben möchte.

Neues Qualitätssiegel für Sanierungswillige in Baden-Württemberg

Das Schornsteinfegerhandwerk führt in Zusammenarbeit mit weiteren Klimagewerken und Zukunft Altbau die „Leitlinie Handwerk“ ein

Mehr Orientierung bei der Auswahl von Fachleuten

Für den Erfolg einer energetischen Sanierung ist es entscheidend, ob sie fachgerecht geplant und durchgeführt wird. Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer sollten dafür mit qualifizierten Fachkräften zusammenarbeiten. Aus diesem Grund hat der Landesinnungsverband des Schornsteinfegerhandwerks Baden-Württemberg (LIV) gemeinsam mit weiteren, an energetischen Sanierungen beteiligten, Handwerksverbänden und dem vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderten Informationsprogramm Zukunft Altbau ein neues Qualitätssiegel erarbeitet: die „Leitlinie Handwerk“. Mit der neuen Leitlinie verpflichten sich Fachleute aus den sogenannten „Klimagewerken“, individuell, gewerkeübergreifend und neutral zu beraten. Außerdem weisen sie auf die Chancen einer Gebäudeenergieberatung hin, empfehlen energieeffiziente Gebäudestandards und erneuerbare Energien und bilden sich regelmäßig weiter. Schornsteinfeger der Leitlinie Handwerk sind deshalb Experten in den Bereichen Energie und Gebäudelüftung und tragen damit zur Wohnraumhygiene bei. Sie beraten umfassend anhand der individuellen Gegebenheiten vor Ort. Die Leitlinie Handwerk soll so zu einer besseren Sanierungsqualität beitragen und die erfolgreiche Umsetzung für Eigentümer gewährleisten.

Für die hochwertige energetische Sanierung eines Wohnhauses ist eine umfassende Gebäudeenergieberatung und die fachgerechte Durchführung der vorgeschlagenen Maßnahmen zwingend notwendig. Nicht jede Sanierung genügt heute den Qualitätsansprüchen, die dabei gelten sollten. Der LIV hat daher gemeinsam mit Zukunft Altbau und den sechs wichtigsten weiteren Gewerken, die an energetischen Sanierungen beteiligt sind, eine Leitlinie erarbeitet, die bei energetischen Modernisierungsmaßnahmen gilt. Ziel der Leitlinie ist es, die Qualität der Sanierungen in Baden-Württemberg zu verbessern.

Besser sanieren mit Qualitätsregeln und gewerkespezifischen Vorgaben

Die Leitlinie Handwerk umfasst sechs Grundsätze, die übergreifend für alle Klimagewerke gelten, sowie individuelle technische Vorgaben für jedes einzelne Gewerk. „Mit der Leitlinie verpflichten sich Handwerkerinnen und Handwerker zunächst, ganzheitlich und branchenübergreifend zu beraten“, sagt Rainer Reichhold, Präsident des Baden-Württembergischen Handwerkstags (BWHT). Eine gute energetische Sanierungsberatung umfasst viele Bestandteile, etwa die Verbesserung von Kellerdecken, Wän-

den, Dach und Fenstern, Haus- und Gebäudetechnik sowie den Einsatz erneuerbarer Energien. „Auf dem Markt sind zahllose Systeme, Baustoffe und Produkte erhältlich sowie Anbieter auf Plattformen unterwegs – doch nur ökonomisch und ökologisch sinnvolle Lösungen mit individueller Beratung sollten zum Einsatz kommen“, so Reichhold.

Neben der neutralen Beratung zielt die Leitlinie vor allem auf die sorgfältige Ausführung der Maßnahmen ab. Das gilt sowohl für alle Arbeitsschritte, die durch ein Gewerk umgesetzt werden, als auch für den passenden Anschluss eines Gewerks zum anderen. Denn für ein optimales Ergebnis müssen alle Sanierungsmaßnahmen sinnvoll ineinandergreifen und ganzheitlich gedacht werden. Für das Schornsteinfegerhandwerk bedeutet das insbesondere Energieeffizienz von Feuerungsanlagen, Brandschutz an Feuerungsanlagen und natürlich auch die Qualität der energetischen Qualität der Gebäudehülle.

Zu der Vereinbarung gehört in der Regel auch, eine kostenpflichtige Beratung zu empfehlen, bei der ein geförderter, individueller Sanierungsfahrplan erstellt wird. Dort empfohlene Maßnahmen werden finanziell sehr gut gefördert, rechnen sich damit auch wirtschaftlich und sind gut für den Klimaschutz.



Die Fachleute verpflichten sich zudem, über Kosten und Einsparmöglichkeiten so transparent wie möglich aufzuklären, ebenso wie über geltende Gesetze und Verordnungen. Dazu gehört unter anderem das Erneuerbare-Wärme-Gesetz (EWärmeG) des Landes. „Unsere Mitgliedsbetriebe sollten ihr Wissen zur Energieeffizienz, dem Einsatz erneuerbarer Energieträger, den aktuellen technische Standards und der Gesetzeslage durch regelmäßige Weiterbildungen auf dem aktuellen Stand halten“, sagt LIV-Präsident Stefan Eisele. „Auch die Leitlinie Handwerk soll so für langfristig sinnvolle energetische Sanierungen sorgen.“

Viele Kooperationspartner aus dem Handwerk

Die Leitlinie Handwerk ist unter www.schornsteinfeger-liv-baden-wuerttemberg.de/leitlinie-handwerk.aspx zu finden. Betriebe, die sich der Leitlinie Handwerk anschließen möchten, können dies über die oben genannte Internetseite tun.

Neben Zukunft Altbau haben folgende baden-württembergische Verbände an der Erarbeitung der Leitlinie mitgewirkt: der Fachverband Sanitär-Heizung-Klima, der Fachverband der Stuckateure für Ausbau und Fassade, der Landesverband Holzbau – Verband des Zimmerer- und Holzbaugewerbes, der Fachverband Glas, Fenster, Fassade, der Fachverband Elektro- und Informationstechnik sowie der Landesinnungsverband des Dachdeckerhandwerks. Außerdem sind der Baden-Württembergische Handwerkstag (BWHT) und der Verband der regionalen Energie- und Klimaschutzagenturen Baden-Württemberg beteiligt.

Nur durch Allianzen lassen sich die Herausforderungen am Bau und bei der Sanierung stemmen. Der Landesinnungsverband des Schornsteinfegerhandwerks Baden-Württemberg empfiehlt daher seinen Mitgliedsbetrieben den einmal jährlich stattfindenden „Energietag der Klimagewerke“. Die gewerkeübergreifende Vernetzungsveranstaltung findet das nächste Mal am 4. Juli 2023 in Stuttgart statt. Informationen gibt es hier:

www.zukunftaltbau.de/energietag

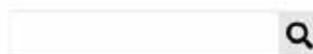
LEITLINIE HANDWERK - AUFRUF AN INNUNGS-SCHORNSTEIFEGEBETRIEBE



Werden Sie Teil der „Leitlinie Handwerk“
Der Landesinnungsverband des Schornsteinfegerhandwerks Baden-Württemberg führt in Zusammenarbeit mit weiteren Klimagewerken und Zukunft Altbau ein neues Qualitätssiegel in Baden-Württemberg ein.

Nehmen Sie als Innungsfachbetrieb des Schornsteinfegerhandwerks gewerkeübergreifend an diesem Informationsprogramm teil!

Bitte öffnen Sie das beigefügte [Dokument](#) und treten Sie über nachfolgenden Link bei: [Beitrittsformular](#)



Verbände der Klimagewerke und Zukunft Altbau

Save-the-Date: Energietag der Klimagewerke 2023

Wo: Stuttgart

Wann: 4. Juli 2023, ab 9.30 Uhr, mit geselligem Ausklang

Hier finden Sie rechtzeitig das Programm



Landesinnungsvorstand besuchte die ISH 2023

Konkrete Lösungen für die Erfüllung der Klimaschutzziele im Gebäudesektor bot die ISH vom 13. bis 17. März 2023 in Frankfurt am Main. Allein im Bereich der ISH Energy präsentierten sich über 1.100 Aussteller, darunter die Marktführer, in den Messehallen 8 bis 12. Sie zeigten Innovationen für den Wärmemarkt, die Kälte-, Klima- und Lüftungstechnik sowie die intelligente Haus- und Gebäudeautomation.

Die Top-Themen der ISH Energy sind in den Mittelpunkt der gesellschaftlichen Diskussion gerückt. Produkte und Lösungen für die Erreichung der Klimaschutzziele im Gebäude, die Dekarbonisierung des Wärmesektors und die Versorgungssicherheit standen im Fokus.

Hier war das Top-Thema die Wärmepumpe in all ihren Ausführungen – ein wichtiger Baustein für die Umsetzung der Wärme- wende. Daneben stehen auch andere Lösungen im Fokus: KWK-Anlagen und Brennstoffzellenheizungen, Photovoltaik und solarthermische Anlagen, wasserstofffähige Brennwertgeräte, holzbasierte Systeme wie zum Beispiel Pelletheizungen, digitale Lösungen und Wohnungslüftung mit Wärmerückgewinnung sowie energiesparende Automationssysteme.

Viele von den rund 154.000 Besuchern der Weltleitmesse für Sanitär, Heizung und Klima waren Schornsteinfeger. Darunter auch Stefan Eisele, Karl-Heinz Sigel, Volker Jobst und Judith Krauter vom Landesinnungsverband in Ulm. Die kleine, aber feine Delegation nahm sich zwei Tage Zeit, um wichtige Marktpartner unter den Ausstellern aufzusuchen und bestehende Kontakte zu vertrauten Partnern zu pflegen.

Präsident Stefan Eisele, Landestechniker Karl-Heinz Sigel, Redakteur Volker Jobst und die technische Beraterin beim LIV, Judith

Krauter, nahmen sich Zeit, die ausführlichen Präsentationen der Firmen Hottgenroth Software GmbH, Jeremias Abgastechnik GmbH, Josef Raab GmbH, Fröling GmbH, ÖkoFEN Heiztechnik GmbH, MRU Messgeräte GmbH, BDR Themea Deutschland, Bosch Building Automation GmbH und Wöhler Technik GmbH zu besuchen.

Zahlreiche informative und angeregte Gespräche bei den o.g. Ausstellern und am Rande waren möglich. So zum Beispiel mit dem technischen Berater des ZIV, Jörg Seelbach, Ralph Bonczek bei Bosch, Thomas Fischer bei Jeremias, Markus Jaschke und Stefan Peters bei Hottgenroth, Vorstand Technik beim ZIV, Markus Burger, Thomas Broneske bei Fröling, Lothar Tomaschko bei Ökofen, Gert Müller bei MRU, Rolf Wagenfeld und Michael Heraeus bei der Raab Gruppe und bei BDR Themea Deutschland Michael Waldecker von PR-Waldecker.

Zwei anstrengende, aber sehr gute Messtage ließen nicht mehr an ausführlichen Gesprächen zu. Daher sind weitere Kontakte bei Innungsver assemblies, Landes- und Bundesverbandstagen sowie Schulungsmaßnahmen sehr angebracht.

Volker Jobst



Die Messe Frankfurt mit dem markanten Messeturm.



Hottgenroth Software GmbH mit Kollege Markus Burger (ZIV).



MRU Messgeräte GmbH.



Jeremias Abgastechnik GmbH.



Fa. BDR Thermea Deutschland.



Einer von 154.000 Besuchern.



Josef Raab GmbH & Cie. KG.



Fa. Fröling GmbH.



Bosch Building Automation GmbH.



ÖkoFEN Heiztechnik GmbH.



Wöhler Technik GmbH.

Wintergesellenprüfung 2023 im Schornsteinfegerhandwerk Baden-Württemberg



Die Freude ist berechtigt.



V.l.: Sophia Sester, Felix Faißt,
Noel Sonnek und Jessica Gräber.

Die Wintergesellenprüfung fand vom 6. bis 27. Februar 2023 in Ulm statt. Insgesamt 33 Teilnehmer stellten sich den Anforderungen der Gesellenprüfung. Davon haben 32 Teilnehmer das Ausbildungsziel erreicht.

Die Prüfungskommission setzte sich bei den einzelnen Prüfungen aus den Herren Thomas Sukopp, Jakob Merk und Robert Hauck (als Lehrerbesitzer), Michael Grüner, Andreas Hurst, Philipp Öschger, Berthold Merk, Peter Kaiser und Tim Schröder (Arbeitgeberseite) sowie Nico Weffers, Martin Rettich, Simon Schweier und Florian Rauscher (Arbeitnehmerseite) zusammen.

Die Gesellenprüfung gliedert sich in folgende vier Teile:

- Anlagentechnik,
- Wirtschaft- und Sozialkunde,
- Kundenberatung,
- Arbeitsauftrag.

Der schriftlich geprüfte Themenbereich **Anlagentechnik** gliedert sich in acht Teile und umfasst alles Rechtliche und Berufsspezifische, was ein angehender Schornsteinfeger wissen muss.

Ebenso schriftlich geprüft wird das Fach **Wirtschaft- und Sozialkunde**.

Bei der **Kundenberatung** wurde im Vorfeld der Prüfung eine Projektarbeit erstellt, zu welcher in der Prüfung ein Kundengespräch simuliert wurde.

Im Teil Arbeitsauftrag wurden folgende praktische Tätigkeiten durchgeführt:

- Abgaswegeüberprüfung an einer Gasbrennwertanlage inkl. Abgasleitung,
- Gashausschau,



- Immissionsschutzmessung an einem Öl-Zentralheizungskessel,
- Schornsteinreinigung,
- Lüftungsreinigung und Luftverbund,
- Optimierung Heizung (Heizungscheck),
- Datenaufnahme für einen Energieausweis,
- Einbau einer Nebenluftvorrichtung,
- Beratung feste Brennstoffe inkl. Feuchtemessung,
- Mängelerkennung.

Am 27. Februar 2023 um 14:00 Uhr trafen sich alle Prüflinge im großen ÜBA-Raum, um zu erfahren, ob sie das Ausbildungsziel erreicht haben.

Bevor sie ihr Zeugnis vom Prüfungsvorsitzenden Michael Grüner entgegennahmen, richtete dieser noch Glückwunschworte an die erfolgreichen Teilnehmer.

Der Präsident des Landesinnungsverbandes Stefan Eisele nutzte die Gelegenheit, um motivierende Sätze an die Jungesellen und Jungesellinnen zu richten. Er ermunterte sie, stolz auf das zu sein, was sie erreicht haben und hielt sie dazu an, sich nicht auf diesem Erreichten auszuruhen, sondern auf der erfolgreich abgelegten Gesellenprüfung aufzubauen. Er erwähnte auch, dass der jetzige Prüfungsjahrgang ein sehr gutes Ergebnis erzielt hat, trotz der schlechten Voraussetzungen durch die Corona-Pandemie und daraus resultierender Unterrichtsausfälle und Onlineunterricht. Dies war nach Aussage des Präsidenten nur durch den guten Zusammenhalt unter den Lehrlingen und die gegenseitige Unterstützung möglich. Hier spiegle sich auch das Motto unseres Handwerks: „Einer für alle und alle für einen“ wider.

Stefan Eisele hob in diesem Zusammenhang auch die Leistung der Lehrer hervor, welche durch die pandemiebedingte Umstellung auf Onlineunterricht besonders gefordert waren und diese Herausforderung hervorragend lösten.

Nun durften die Prüflinge ihr Prüfungszeugnis von der Prüfungskommission entgegennehmen.

Den Gesellenbrief erhalten die Gesellinnen und Gesellen bei der Lossprechungsfeier am 26. Juli 2023 in der Aula der Ferdinand-von-Steinbeis-Schule. Hierzu lud Stefan Eisele schon jetzt ein.

Ein besonderer Glückwunsch galt den Prüfungsbesten Noel Sonnek mit der hervorragenden Note von 1,4 vom Ausbildungsbetrieb Andreas Pressler, Sophia Sester mit der Note 1,7 vom Ausbildungsbetrieb Sami El Agami, Jessica Gräber mit der Note 1,8 vom Ausbildungsbetrieb Karl-Heinz Sigel, Felix Faißt ebenso mit der Note 1,8 vom Ausbildungsbetrieb Martin Bausch und Verena Karle mit der Note 1,9 vom Ausbildungsbetrieb Michael Grüner, die alle besonders stolz auf ihre erbrachte Leistung sein dürfen.

Das Schornsteinfegerhandwerk wünscht den jungen Gesellinnen und Gesellen für den weiteren Berufsweg alles Gute und viel Erfolg.

Andreas Hurst



MRU AIRfair
EMISSIONSMESSTECHNIK

SPECTRAkulär

Abgas-Analyse der nächsten Generation



MRU SPECTRA

- Hochauflösendes 4"-Farbdisplay
- WLAN, Bluetooth, IRDA Schnittstellen
- Großer interner Datenspeicher
- Starker Lithium-Ionen Akku
- Kondensatfalle mit optionalem Wasserstopp

www.mru.eu
Premium-Messtechnik
Made in Germany





Noel Sonneck bei der Arbeitsvorbereitung.



Jessica Gräber baut eine Nebenluftvorrichtung ein.



Sophia Sester bei der Abgaswegeüberprüfung.

32 Prüflinge haben die Gesellenprüfung erfolgreich abgelegt, diese sind:

Prüfling

Ausbildungsbetrieb

Fabian Bebbler

Robert Velemir

Philipp Bohner

Dirk Mayer

Paul Christian

Simon Klein

Samantha Ehmann

Stefan Eisele

Kim Engler

Alexander Welsch

Felix Faißt

Martin Bausch

Jessica Gräber

Karl-Heinz Sigel

Devin Philip Gürsoy

Patrick Seitz

Lucy Hunscha

Holger Gack

Zamina Jarmer

Thomas Maier

Verena Karle

Michael Grüner

Nils Jerome Kasteel

Holger Steinbeck

Sharif Khatab

Albrecht Schaal

Florian Kling

Alexander Moser

Miguel Knörzer

Stefan Böringer

Katja Krätschmer

Bernhard Krätschmer

Pascal Laux

Stefan Kleindienst

Niko Lustig

Thorsten Badent

Jonas Nägele

Maximilian Kretzschmar

Vincent Ocker

Michael Kunz

Xaver Porzner

Bernd Kurbel

Sinan Rupp

Oliver Wolf

Jonas Schimpf

Thorsten Badent

Justin Schönfeld

Daniel Fischer

Sophia Sester

Sami El Agami

Noel Sonneck

Andreas Pressler

Valentin Konrad Suritsch

Andreas Rieger

Kay Sutterer

Wolfgang Traub

Franziska Wagner

Armin Urban

Sandra Weissinger

Peter Samel

Lukas Widder

Stefan Burger

Luis Wilke

Toni Fellner



DAS HANDEWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.



Handwerkskammer
Ulm

Besuch von der Handwerkskammer Ulm

Am 13. Februar 2023 bekam der Landesinnungsverband Besuch von einer kleinen Delegation der Ulmer Handwerkskammer.

Stephanie Vogel und Verena Straub besuchten die Wintergesellenprüfung 2023 und wollten sich über Ablauf und Durchführung der Prüfung sowie Umsetzung der Prüfungsordnung vor Ort informieren.

ÜbA-Mitarbeiter Franz Kaspar führte die Damen durch das Haus und führte die informativen Gespräche. Der Landesinnungsverband freute sich sehr über den Besuch, trug er doch zum Austausch von Gedanken und Bedürfnissen bei. LIV-Präsident Stefan Eisele begrüßte die Damen ebenfalls auf dem Ulmer Schornsteinfeger-Campus.

Stephanie Vogel ist als Fachbereichsleiterin bei der HWK zuständig für:

- Berufsausbildung im Handwerk,
- Ausbildungsrecht,
- Prüfungsrecht,
- Gesellenprüfungsausschüsse.

Verena Straub kümmert sich bei der HWK um:

- Fragen rund um den Ausbildungsvertrag für das Stadtgebiet Ulm und die Landkreise Heidenheim und Ostalb,
- Eintragung in die Lehrlingsrolle,
- Gesellen-/Abschlussprüfungen für das Stadtgebiet Ulm und die Landkreise Heidenheim und Ostalb.

Volker Jobst



Verena Straub (links) und Stephanie Vogel.

DAS HANDEWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT VON NEBENAN

Deutschlands Schornsteinfeger/-innen

**Unsere Mission:
weniger
Emission.**

Wir wissen, was wir tun.

Zum Glück gibt's den
Schornsteinfeger

LIV-Information 02/2023

Änderung des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes (EWärmeG)

Am 1. Februar 2023 hat der Landtag Baden-Württemberg neben dem Erlass des Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetzes (KlimaG BW) weitere Rechtsvorschriften angepasst. Hierzu zählt auch das EWärmeG Baden-Württemberg vom 17. März 2015.

Folgende Änderungen wurden beschlossen:

Gesetzestext/Änderung	Hinweis LIV
<p>§ 3 Begriffsbestimmungen</p> <p>2. Der Austausch einer Heizanlage liegt vor, wenn der Kessel oder ein anderer zentraler Wärmeerzeuger ausgetauscht wird. Als Austausch gilt auch, wenn die Heizanlage durch den Anschluss an ein Wärmenetz im Sinne von Nummer 5 oder der Anschluss an ein Wärmenetz durch eine oder mehrere andere Heizanlagen ersetzt wird. Bei Heizanlagen mit mehreren Wärmeerzeugern liegt ein Austausch vor, sobald der erste Kessel oder Wärmeerzeuger getauscht wird.</p>	<p>Redaktionelle Anpassung. Siehe auch LIV-Information 06/2021.</p>
<p>§ 5 Zur Erfüllung der Nutzungspflicht anerkannte erneuerbare Energien</p> <p>(2) Die Nutzung von Umweltwärme einschließlich Abwärme durch Wärmepumpen wird als Nutzung erneuerbarer Energien anerkannt, wenn</p> <ol style="list-style-type: none">bei elektrisch angetriebenen Wärmepumpen eine Jahresarbeitszahl von mindestens 2,50,bei mit Brennstoffen betriebenen Wärmepumpen eine Jahresheizzahl von mindestens 1,20 erreicht wird, wobei in die Wärmepumpe integrierte Ergänzungsheizungen mit in die Jahresarbeits- oder Jahresheizzahl einzuberechnen sind. Die Deckung des gesamten Wärmeenergiebedarfs mit einer Wärmepumpe nach Satz 1 gilt als vollständige Erfüllung der Nutzungspflicht nach § 4 Absatz 1. Die Ermittlung der Jahresarbeitszahl und Jahresheizzahl richtet sich nach den Vorschriften der VDI 4650 **) oder gleichwertigen anerkannten Regeln der Technik. Die Nutzungspflicht nach § 4 Absatz 1 wird auch dann vollständig erfüllt, wenn die thermische Leistung einer Wärmepumpe nach Satz 1 Nummer 1 mindestens 25 Prozent der Heizlast des versorgten Gebäudes (Gebäudeheizlast) beträgt. Maßgeblich ist die potenzielle Heizleistung bei der jeweils anzusetzenden Normaußentemperatur am Standort der Wärmepumpe und einer Vorlauftemperatur von 35 Grad Celsius.	<p>Die Jahresarbeitszahl bei elektrisch angetriebenen Wärmepumpen wurde von 3,50 auf 2,50 angepasst. Zudem wird die Erfüllung der Nutzungspflicht bei Einbau von elektrisch angetriebenen Wärmepumpen in Hybridanlagen konkretisiert.</p>
<p>(3) Satz 1 gilt entsprechend für die Nutzung von biogenem Flüssiggas, das den Anforderungen des § 40 Absatz 4 des Gebäudeenergiegesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728), das durch Artikel 18a des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1237, 1321) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung entspricht.</p>	<p>Die Nutzung von Bio-Flüssiggas kann nun für die teilweise Erfüllung der Vorgaben des EWärmeG herangezogen werden.</p>
<p>§ 10 Ersatzmaßnahmen</p> <p>Absatz 2</p> <p>Die Nutzungspflicht nach § 4 Absatz 1 kann auch dadurch erfüllt werden, dass der Wärmeenergiebedarf des Gebäudes durch Anschluss an ein Wärmenetz oder eine andere Einrichtung zur leitungsgebundenen Wärmeversorgung von mehreren Gebäuden gedeckt wird.</p>	<p>Durch diese Änderung entfallen bestimmte Vorgaben an das Wärmenetz (vorher: mind. 50 Prozent aus hocheffizienten KWK-Geräten, mind. 50 Prozent aus Anlagen zur Nutzung von Abwärme, mind. 15 Prozent erneuerbare Energien), sofern diese Ersatzmaßnahme herangezogen werden soll.</p>



§ 11 Kombinationsmöglichkeiten

(3) *Soweit die Nutzungspflicht nach § 4 Absatz 1 nicht vollständig durch eine Wärmepumpe nach § 5 Absatz 2 gedeckt wird, kann ein Teil der von der Wärmepumpe gelieferten Wärmemenge als erneuerbare Energie angerechnet werden. Bei einer Wärmepumpe nach § 5 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 ist dies der Teil der gelieferten Wärmemenge, der dem Verhältnis ihrer Jahresarbeitszahl abzüglich des Ausgangswerts 1,8 zu dieser Jahresarbeitszahl entspricht. Bei Wärmepumpen nach § 5 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 beträgt der Ausgangswert 1,0.*

Anpassung des Ausgangswerts von 3,0 auf 1,8 bei teilweiser Erfüllung der Vorgaben des EWärmeG durch eine elektrisch angetriebene Wärmepumpe:

$$\text{Deckungsanteil} = \frac{\text{JAZ} - 1,8}{\text{JAZ}}$$

§ 26a Übergangsvorschriften

Auf Gebäude, deren Heizanlage vor dem Inkrafttreten des Gesetzes zum Erlass eines Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetzes und zur Verankerung des Klimabelangs in weiteren Rechtsvorschriften ausgetauscht wurde, ist das Erneuerbare-Wärme-Gesetz in der bis dahin geltenden Fassung anzuwenden. Die danach Verpflichteten können alternativ die Anforderungen des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes in der ab dem Inkrafttreten des in Satz 1 genannten Gesetzes geltenden Fassung erfüllen.

Diese neuen Regelungen des EWärmeG können erst für Gebäude angewendet werden, deren Heizungsanlage ab Inkrafttreten des KlimaG BW – somit ab dem 07.02.2023 – ausgetauscht werden. Heizungsanlagen, die bereits vor dem 07.02.2023 ausgetauscht wurden, können nicht auf die neuen Regelungen des EWärmeG zurückgreifen.

Abteilung Technik

„Wasserstandsmeldung“ zur 1. BImSchV und den Auslegungsfragen

Die Bund-Länderarbeitsgemeinschaft Immissionsschutz (LAI) hat in der Sitzung am 14./15. März 2023 eine Änderung des Auslegungsfragenkatalogs zur 1. BImSchV beschlossen.

Von der Aufnahme in den Auslegungskatalog sind folgende Fragen betroffen:

- **Auslegungsfrage 1:**
Wann liegt eine Errichtung im Sinne von § 19 Abs. 1 der 1. BImSchV vor?
- **Auslegungsfrage 2:**
Wie kann geprüft werden, ob trotz Einhaltung der Sätze 1 bis 5 des § 19 Abs. 1 schädliche Umwelteinwirkungen vorliegen?
- **Auslegungsfrage 3:**
Wann liegt bei Bestandsgebäuden eine Unverhältnismäßigkeit im Sinne des § 19 Abs. 1 Satz 7 vor?

Die drei neuen Auslegungsfragen werden über den üblichen LAI-Auslegungskatalog veröffentlicht. Wann die finale Veröffentlichung letztendlich erfolgt, bleibt noch abzuwarten und ist von der Zustimmung der Umweltministerkonferenz auf Bundesebene abhängig.



Abteilung Technik

Energiewende selbst anpacken

Diskussionsrunde im Schwetzingen Palais Hirsch mit Dr. Andre Baumann MdL

Die Energiewende geschieht nicht irgendwo weit, weit weg. Sie findet direkt vor der Haustür und natürlich auch zuhause selbst statt. So stand es in der Einladung zur Informations- und Diskussionsveranstaltung im gut besuchten Palais Hirsch.

„Der Klimawandel wartet nicht“, leitete Dr. Andre Baumann, Landtagsabgeordneter der Grünen, den Abend des 21. Februar 2023 ein. „Darum müssen wir jetzt handeln. Und wir alle können dazu einen Beitrag leisten.“ Zum Beispiel, wenn Gebäude energetisch saniert und mit erneuerbarer Wärme über Wärmenetze, Pelletöfen oder Wärmepumpen versorgt werden. Auf dem Dach oder am Balkon kann über Photovoltaik Strom gewonnen werden. Wie auch immer man sich entscheidet: Richtig gemacht, schützt die eigene Energiewende das Klima und den eigenen Geldbeutel.

Bis 2040 soll Baden-Württemberg klimaneutral werden. Doch wie kann dieses ehrgeizige Ziel erreicht werden? Wie gelingt die eigene Energiewende? Welche gesetzlichen Anforderungen gibt es oder sind geplant? Welche technischen Lösungen und welche Förderungen gibt es? Und wer kann im Dschungel der Förderungen beraten?

Um diese Fragen zu beantworten, hat sich Baumann fachkundige Unterstützung von drei Experten geholt: Energieberater und Bezirksschornsteinfeger Sascha Gräter aus Hockenheim, Dr. Klaus Keßler, Geschäftsführer der Klimaschutz- und Energie-Beratungs-



Sascha Gräter im Gespräch.

agentur (KLiBA) Heidelberg und Werner Müntener von der Firma WM erneuerbare Energien aus Altlußheim.

„Die Leute wissen oft nicht, was sie tun können, um Energie zu sparen“, erklärte Sascha Gräter, dessen Fachgebiet die Installation und Wartung von Heizungsanlagen ist. Er berät aber auch zu anderen Energiethemen und erstellt Energieausweise für Gebäude. Gräter möchte den Hausbesitzern konkrete Empfehlungen geben. Zum Beispiel, mit welchen Sanierungsmaßnahmen der Energieverbrauch effektiv reduziert werden kann.

ANZEIGE

- Hackschnitzelkessel
- Scheitholzessel
- Pelletkessel
- Kombikessel

hdg-bavaria.com



HDG Bavaria GmbH
Heizsysteme für Holz
84323 Massing

Tel. 08724/897-0

Der Experte für klimafreundliche Heizungen



Hierzu berät auch die KLiBa: „Wir machen meistens die Erstberatung“, sagte Geschäftsführer Dr. Klaus Keßler. Die KLiBA berät kostenlos zu allen Fragen rund ums Energiesparen – und zwar Bürgerinnen und Bürger genauso wie Gewerbebetriebe, aber auch Städte und Gemeinden. Wenn die geplanten Maßnahmen umfangreicher werden, empfehle die KLiBA immer, einen Energieberater hinzuzuziehen.

Photovoltaik-Anlagen sind für Werner Müntener die Technik der Zukunft. Hier brauche es jedoch auch dafür geeignete Flächen. Der versierte Techniker und sein Team planen Photovoltaik-Anlagen von der Idee bis zur Umsetzung. Müntener arbeitet dabei auch mit Partnern zusammen, mit denen er umfassende Energie-sparprojekte realisiert. Zum Beispiel, indem eine Photovoltaik-Anlage mit einer Wärmepumpe ergänzt wird.

Ein großes Thema unter den Anwesenden war der Fachkräftemangel: „Handwerker sind Klimaschützer“, erklärte Keßler. Gräter und Müntener stimmten ihm zu. Aber auch die hohen Strompreise sind ein großes Thema, das den Menschen zu schaffen macht: Die „neue Energiewelt“ sei strombasiert, so Baumann. Zum Beispiel fahren Autos zukünftig mit Strom und Wärmepumpen benötigen ebenso Strom. Darum müsse Strom in Zukunft günstig sein und aus regenerativen Quellen stammen, so Baumann weiter.

Bei der anschließenden Diskussion mit dem Publikum wurden ganz konkrete Fragen um die eigene Energiewende zuhause beantwortet. Aber es ging auch um bürokratische Hindernisse, zum Beispiel umständliche Anträge und lange Wartezeiten, bis eine Förderung genehmigt sei. Die Förderverfahren seien ein echtes Ärgernis, stimmten viele der Anwesenden zu und auch Energieberater Gräter kritisierte die immer komplizierteren Vorgaben und Verfahren als hinderlich für die Energiewende.

Auch die großen Fragen der Landespolitik kamen zur Sprache. Baumann stellte klar, dass ihm die Energiewende eine Herzensangelegenheit sei. „Unser Ziel muss eine umweltverträgliche und nachhaltige Energieversorgung sein. Und wir brauchen die Unabhängigkeit von Autokraten wie Putin“, so Baumann, der auch Staatssekretär im Umweltministerium ist. „Um die Energiewende zu meistern, brauchen wir viele neue Energiequellen an vielen verschiedenen Orten.“ Und auch die Infrastruktur sei wichtig: „Wir benötigen neue Stromtrassen, die erneuerbare Energien, zum Beispiel aus norddeutscher Windkraft, zu uns bringen. Und wir benötigen Leitungen, die uns grünen Wasserstoff liefern.“ Das Land arbeite mit Hochdruck am Ausbau der erneuerbaren Energien, aber ohne die Städte und Gemeinden geht es nicht – und erst recht nicht ohne die einzelnen Bürgerinnen und Bürger. Denn die Energiewende fängt auch vor Ort in der Gemeinde und in jedem einzelnen Haus an.

Büro Dr. Andre Baumann



Dr. Andre Baumann (3. v.l.) im Austausch mit Sascha Gräter (l.), Werner Müntener (2. v.l.) und Dr. Klaus Keßler (r.)

Nachruf

Abschied nehmen von einem Menschen, der einen über einen bestimmten Zeitraum begleitet hat, fällt schwer.

Der frühe Tod von **Robert Velemir** war für die Angehörigen, Freunde und den Kolleginnen und Kollegen ein endgültiger Abschied, der alle traurig macht. Schornsteinfegermeister Robert Velemir ist am 9. Februar 2023 im 54. Lebensjahr verstorben.

Kollege Robert Velemir war interessiert und sehr leidenschaftlich mit dem Schornsteinfegerhandwerk verbunden. Er engagierte sich im Kreis Heilbronn bei den monatlichen Treffen, die dem Erfahrungsaustausch untereinander dienten. Er besuchte stets die Innungsversammlungen sowie die Weiterbildungsangebote des Schornsteinfegerhandwerks.

Von Herbst 2020 bis kurz vor seinem Tode war Robert Velemir in der überbetrieblichen Ausbildung des Berufsnachwuchses in Ulm tätig.

Die Kolleginnen und Kollegen, die Robert Velemir als aktiven bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger erleben durften, schätzten ihn sehr. Die Schornsteinfegerinnung Stuttgart hatte in ihm einen anerkannten Vertreter unseres Handwerks in ihren Reihen.

Robert Velemir erlernte das Schornsteinfegerhandwerk von 1988 bis 1990 bei Bezirksschornsteinfegermeister Siegfried Scharpf. Seine Gesellenprüfung 1990 und seine Meisterprüfung 1995 legte er vor den jeweiligen Prüfungsausschüssen in Ulm mit Erfolg ab.

Zum 5. September 2018 wurde Robert Velemir auf den Bezirk Neckar-Odenwald-Kreis Nr. 4 in der Innung Karlsruhe zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger bestellt. Am 1. März 2021 erfolgte dann seine Bestellung in der Innung Stuttgart auf den Kehrbezirk Heilbronn Nr. 25. Mit seiner Bestellung übernahm Robert Velemir die Verantwortung im vorbeugenden Brandschutz, dem Umweltschutz und der Energieeinsparung.

Das Schornsteinfegerhandwerk verliert mit Robert Velemir einen Kollegen, der sich mit großer Leidenschaft für das Schornsteinfegerhandwerk eingesetzt hat.

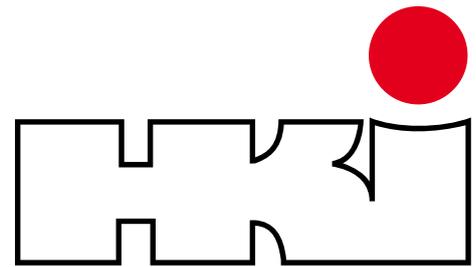
Die Kolleginnen und Kollegen des Kreises Heilbronn sowie die Schornsteinfegerinnung Stuttgart sind dankbar, dass wir, wenn auch nur über einen viel zu kurzen Teil des Weges, mit Robert Velemir gemeinsam gehen durften.

Als äußeres Zeichen der Dankbarkeit und Anerkennung legten die Kolleginnen und Kollegen aus dem Kreis Heilbronn, die sehr zahlreich und in Berufskleidung anwesend waren, sowie die Schornsteinfegerinnung Stuttgart einen Blumengruß an seiner letzten Ruhestätte nieder.

Wir werden dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.

Schornsteinfegerinnung Stuttgart





Holzfeuerungen: Feinstaub-Emissionen seit Jahren rückläufig

Feinstaubfraktion PM 2,5 in den letzten 10 Jahren um über 35 Prozent gesunken

Die energiebedingten Feinstaubemissionen der Haushalte in Deutschland sind seit dem Jahr 2010 deutlich um mehr als ein Drittel gesunken. Besonders positiv: 2022 ist bereits das fünfte Jahr in Folge, in dem es keine Überschreitungen der Feinstaubgrenzwerte in Deutschland gab. Über diese Entwicklung berichtet das Umweltbundesamt UBA in der aktuellen Pressemitteilung: „Luftqualitätsgrenzwerte in Deutschland 2022 erneut nahezu überall eingehalten“, die Mitte Februar 2023 veröffentlicht wurde. Hierauf macht der HKI Industrieverband Haus, Heiz- und Küchentechnik e. V. aufmerksam.

Betrachtet man die Werte für die Feinstaubfraktion PM 2,5, zeigen alle Messstationen im Jahresmittel Werte weit unter dem aktuell gültigen Richtwert von 25 Mikrogramm/Kubikmeter. An allen Stationen wurde zudem das mittelfristige Interimsziel der WHO von 15 Mikrogramm/Kubikmeter eingehalten.

Austausch alter Feuerstätten zeigt positiven Effekt

Absolut sind die PM 2,5 Feinstaubemissionen der Holzfeuerungen in den letzten 10 Jahren von 33,5 Tonnen um 35 Prozent auf unter 22 Tonnen zurückgegangen. Dieser Erfolg basiert auf der erfolgreichen Umsetzung der im Jahr 2010 in Kraft getretenen Novelle der Bundesimmissionsschutzverordnung (1. BImSchV). Seitdem wurden fast vier Millionen veraltete Holzfeuerstätten stillgelegt, nachgerüstet oder gegen moderne Festbrennstoffge-

räte ausgetauscht. Der wesentliche Effekt: Neue Holzfeuerungen verursachen bis zu 85 Prozent weniger Emissionen als Altgeräte, heizen wesentlich effizienter und verbrauchen weniger Brennstoff.

Emissionen werden weiter reduziert

Da bis Ende 2024 weitere drei Millionen Öfen stillgelegt, nachgerüstet oder gegen moderne Festbrennstoffgeräte ausgetauscht werden müssen, ist auch in den nächsten Jahren ein Rückgang der Emissionen zu erwarten. Partikelabscheider, Katalysatoren und elektronische Steuerungen können hier nochmals Emissionen reduzieren.

Aufklärung der Verbraucher im Fokus

Vor allem die Unwissenheit über die richtigen Brennstoffe und eine falsche Bedienung der Feuerstätte führen zu hohen Emissionen. Daher arbeitet der HKI bei der Beratung der Ofenbesitzer eng mit dem Schornsteinfegerhandwerk zusammen. Die Schornsteinfeger klären im Rahmen der Feuerstättenschau den Verbraucher direkt zuhause auf. Parallel dazu bietet der HKI deutschlandweit kostenlose Schulungen in Kommunen zum Thema „Richtig Heizen mit Holz“ an. Der Verband erstellt Broschüren und Videos zum korrekten Umgang mit den verschiedenen Brennstoffen und führt während der Heizsaison eine breit angelegte Pressekampagne zum verantwortungsvollen Umgang mit der Feuerstätte durch.

Millionen Erdgaskunden könnten zügig und zu geringen Kosten mit Wasserstoff versorgt werden

DVGW-Studie belegt: Deutschlands Gasleitungen sind bereit für Wasserstoff

Berlin, 28. März 2023 – Die im deutschen Gasnetz verbauten Stahlrohrleitungen sind für den Transport von Wasserstoff geeignet. Sie weisen keine Unterschiede in Bezug auf die grundsätzliche Eignung für den Transport von Wasserstoff gegenüber Erdgas auf. Sowohl betriebsbedingte Alterung als auch die geforderte Bruchzähigkeit entsprechen den Erwartungen an eine Dekadenüberdauernde, sichere Verfügbarkeit. Zu diesem Ergebnis kommt das Forschungsprojekt „Stichprobenhafte Überprüfung von Stahlwerkstoffen für Gasleitungen und Anlagen zur Bewertung auf Wasserstofftauglichkeit“ (SyWeSt H₂) des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW). Es wurde von Open Grid Europe und der Materialprüfungsanstalt der Universität Stuttgart durchgeführt. Für das Forschungsprojekt wurde ein repräsentativer Querschnitt der in deutschen und teilweise auch europäischen Rohrleitungen verbauten Stähle extremen Betriebs- und Alterungseinflüssen unter Wasserstoff ausgesetzt und technisch geprüft.

Kein Unterschied in der Abnutzung zum bisher transportierten Erdgas

„Die Forschungsergebnisse sind wegweisend in die Wasserstoff-Zukunft. Von den drei Herausforderungen entlang der Wertschöpfungskette – Erzeugung, Transport und Nutzbarmachung – ist der Transport nun grundsätzlich gelöst. In Leitungsnetzen werden die Rohre auch weiterhin genutzt werden können, und nur einzelne Einbauteile oder Stationselemente sind zu ertüchtigen oder auszutauschen. Das ist volkswirtschaftlich sinnvoll, denn wir können auf eine bestehende Infrastruktur mit einem über viele Jahrzehnte getätigten Investitionsvolumen in Höhe von rund 300 Milliarden Euro zurückgreifen. Die Bundesregierung muss dieses große Potenzial nun nutzen und den Weg in die Wasserstoffwirtschaft ebnen, um ihrem Anspruch an einen beschleunigten Klimaschutz gerecht zu werden“, erklärt Prof. Gerald Linke, Vorstandsvorsitzender des DVGW.

Das vorhandene Gasnetz kann kostengünstig und klimaneutral Energie liefern

Statt ein neues Gasnetz für den Transport von Wasserstoff aufzubauen, kann das bereits bestehende, über 550.000 km lange deutsche Gasnetz mit Gesamtkosten von nur rund 30 Milliarden Euro für den Transport von Wasserstoff umgerüstet werden. Millionen Haushalte und Unternehmen mit Gasanschluss sind bereits H₂-ready oder können mit verhältnismäßig geringem Aufwand H₂-ready gemacht werden und so über die bestehende Infrastruktur zu 100 Prozent mit klimaneutralem Wasserstoff versorgt werden.

Damit für diese Umstellung ebenfalls vollständige Handlungs- und Rechtssicherheit besteht, hat der DVGW sein Regelwerk für den Einsatz von bis zu 100 Prozent Wasserstoff angepasst und ergänzt es aktuell um noch wenige weitere Standards.

Forschungsergebnisse ermöglichen bessere Laufzeitprognosen für Leitungen

Für das Forschungsprojekt wurden Proben der in deutschen Leitungen verbauten Stähle umfassenden Messmethoden unterzogen, die gegenüber bisherigen Studien weitere Variablen wie zum Beispiel den Einfluss des Wasserstoffdrucks berücksichtigen. Diese neuen Methoden ermöglichen genauere Lebensdauerprognosen und entsprechend länger prognostizierbare Betriebszeiten für Rohrleitungen, was zugleich eine bessere Planung und Wartung des Gasnetzes zulässt.

Link zur DVGW-Studie „SyWeSt H₂“:

www.dvgw.de/medien/dvgw/forschung/berichte/g202006-sywesth2-staehle.pdf

Planungsprobleme gepaart mit Unwissenheit – Fallstricke bei der Energiewende



Ursprünglich mit einer schönen Abgasleitung über Dach.



Einfach mal abgeschnitten.

Eine bisher unbescholtene und zuverlässig arbeitende konzentrische Abgasleitung über Dach war dem Monteur einer PV-Anlage im Weg. Dieser kürzte die Abgasleitung entsprechend und platzierte die PV-Module sehr knapp über die Ausmündung der Abgasleitung der Gasbrennwertfeuerstätte. Es könnte auch sein, dass der ausführende Fachhandwerker die Abgasleitung mit einem Entlüftungsrohr verwechselte.

Es wäre für den zuständigen bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger nichts Ungewöhnliches gewesen, hier während der Planungsphase Auskunft zu geben. Zunehmend wird der Schornsteinfeger auch gefragt, ob Sicherheitseinrichtungen für Schornsteinfegerarbeiten (Dachtritte) über Dach noch erforderlich sind. Oft sind diese für PV-Flächen auf Dächern im Weg. Der zuständige Schornsteinfeger wird hier realistisch beurteilen, was geht und was nicht. Nur – er muss eben auch angefragt werden! |



Am Ende war nichts mehr von der Abgasleitung zu sehen.



Das PV-Modul wurde entfernt und die Abgasleitung erneuert.

Terminvorschläge Messgeräte-Überprüfung – 1. Halbjahr 2023 –

Die Technische Prüfstelle Süd e.V. führt konzentriert an folgenden Tagen Prüfungen in den einzelnen Prüfstellen durch:

TITISEE-NEUSTADT	Mi., 19. 04. 2023 • Do., 20. 04. 2023 Mi., 26. 04. 2023
WAIBLINGEN	Di., 18. 04. 2023 • Mi., 19. 04. 2023 Di., 25. 04. 2023 • Mi., 26. 04. 2023 Di., 09. 05. 2023 • Mi., 10. 05. 2023 Di., 23. 05. 2023 • Mi., 24. 05. 2023 Di., 06. 06. 2023



Die Anmeldung der Prüfung kann ab sofort über das Anmeldeportal www.technische-pruefstelle-sued.de oder www.tp-s.de durchgeführt werden. Bitte dabei das Formular vollständig ausfüllen und die Anmeldung bestätigen. Es wird dann automatisch die Bestätigung generiert. Die Anmeldungen in Gruppen unterstützen wir gerne auch per Telefon, Fax oder Mail. Sollten Schwierigkeiten bei der Anmeldung bestehen oder die Anmeldung per Anmeldeportal beim Teilnehmer nicht funktionieren, bitten wir um Information. Wir werden selbstverständlich Abhilfe schaffen und unterstützend einwirken.

Die Zeiten der Anlieferung und der Abholung sind hinterlegt. Somit vermeiden wir lange Wartezeiten und gewährleisten höchste Effizienz.

TIPP: Die Messgeräte müssen halbjährlich geprüft werden. Auf dem Messgerät sind die letzten vier Zahlen der Monat und das Jahr der letzten Prüfung. So kann selbst nachvollzogen werden, in welchem Zeitraum die nächste Prüfung ansteht.

Technische Prüfstelle Süd e.V. • Steinbeisstraße 9 • 71332 Waiblingen • Telefon: 07151/55050 • Fax: 07151/562653





Geburtstage

Wir gratulieren recht herzlich & wünschen alles Gute:

87	Werner Trautwein, Neresheim	15. 05.
85	Horst Musotter, Spaichingen	13. 05.
83	Egon Mohrhardt, Dornstetten-Aach	10. 05.
83	Gerhard Götz, Bühl	11. 05.
82	Willibald Wilmers, Reilingen	16. 05.
82	Horst Göhring, Rudersberg-Zumhof	22. 05.
81	Heinz Renschler, Aidlingen	02. 05.
81	Dieter Neubert, Frickenhausen	18. 05.
77	Bruno Fischer, Kalbach-Heubach	14. 05.
77	Gerhard Fischer, Sasbachwalden	14. 05.
77	Bernd Stocker, Waldshut	19. 05.
76	Reinhold Müller, Möckmühl	12. 05.
76	Peter Arnold, Freudenstadt	23. 05.
75	Günter Schwarz, Burladingen	24. 05.
75	Karl Keller, St. Leon-Rot	30. 05.
74	Wilhelm Kaufmann, Brackenheim	23. 05.
73	Otto Weitprechtner, Balingen-Dürrwangen	07. 05.
73	Werner Egenberger, Hardheim	17. 05.
73	Gerd Kritter, Bad Rappenau	22. 05.
72	Wilfried Schuster, Rangendingen	07. 05.
72	Eberhard Schweizer, Kirchberg	12. 05.
72	Ehrenobermeister Friedrich Hoffmann, Waghäusel	25. 05.
72	Horst Gansen, Neudenau	26. 05.
71	Heinz Freudenberger, Wertheim	12. 05.
71	Peter Faller, Ladenburg	13. 05.
70	Albrecht Hermann, Fichtenau	11. 05.
70	Klaus Ganz, Rastatt	20. 05.
69	Peter Gebauer, Bad Mergentheim	26. 05.
69	Franz Nabholz, Wannweil	30. 05.
68	Hans-Peter Kächele, Remchingen-Singen	05. 05.
68	Heinz Kettmann, Neuenstadt	10. 05.
67	Ernst Keller, Bad Schönborn	14. 05.
67	Hans-Joachim Sigle, Weinstadt	20. 05.
67	Manfred Stegk, Schwäbisch Hall	25. 05.
67	Peter Guter, Gerstetten	30. 05.
66	Hans-Peter Breier, Hardt	14. 05.
65	Stephan Müller, Korntal-Münchingen	09. 05.
65	Eberhard Dehring, Friesenheim	22. 05.
65	Heinz Klingele, Freiburg	22. 05.
60	Harald Reiser, Niedereschach	27. 05.
50	Matthias Eidt, Tuttlingen	04. 05.
50	Harlad Johler, Freiburg	04. 05.
50	Markus Klumpp, Freiburg	10. 05.



© Bild: www.stutterhof.com

Den Landesinnungsverband des Schornsteinfegerhandwerks gibt es übrigens auch auf Instagram unter: [liv_schornsteinfeger_bw](https://www.instagram.com/liv_schornsteinfeger_bw).

Wann? Was? Wo?

JUNI 2023

12.–14. Juni 2023: 139. Bundesverbandstag in Bonn – „Mit Effizienz und Sicherheit in die Zukunft“

24. Juni 2023: Eignungstest in Ulm

JULI 2023

04. Juli 2023:
2. Energietag der Klimagewerke Stuttgart

OKTOBER 2023

05.–06. Oktober 2023:
61. Landesinnungsverbandstag

INNUNGSVERSAMMLUNGEN

03. Mai 2023: Stuttgart

05. Mai 2023: Tübingen

09. Mai 2023: Karlsruhe

23. Juni 2023: Freiburg

05. Dezember 2023: Karlsruhe

07. Dezember 2023: Stuttgart

15. Dezember 2023: Tübingen

RESS



1.790,- €

Art.-Nr. 2514-J



FM 5 Set

Zur Inspektion von Abgasleitungen
Weitwinkel-Objektiv mit 135°
Kleiner bogengängiger Kamerakopf
Handlich und kompaktes Inspektionssystem

Lieferumfang:
Farbmonitor FM 5, Miniatur-Kamera MK 29,
Mini-Kamerahaspel 20 m mit digitaler Meterzählung, Spiralkabel, Ladegerät



Produktvideos im Ress-YouTube-Kanal

